

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0184/2016/IV

Datum:
10.10.2016

Federführung:
Dezernat IV, Bürgeramt

Beteiligung:

Betreff:

- Sachstand der Unterstützung des Sozialtickets durch die URN GmbH
- Mittelbedarf 2016
- Anpassung des Eigenanteils am Sozialticket

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	19.10.2016	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Informationen zu den Verhandlungen mit der URN GmbH zum Mittelbedarf 2016 und die Entwicklung bei der Mobilitätspauschale zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Aufwand 2016	circa 640.000 €
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Ansatz 2016	536.000 €
Übertragene Mittel aus 2015	64.000 €
Überplanmäßiger Mittelbedarf laufendes Jahr	circa 40.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Im Rahmen der Versammlung der Verbundunternehmen der URN GmbH am 04.10.2016 wurde die Gewährung eines 10%igen Rabattes auf den Ausgleichsbetrag der Aufgabenträger für das Sozialticket im VRN-Verbundgebiet ab dem 01.10.2016 beschlossen, dessen Umsetzung aber noch einer Prüfung der Beihilfekonformität nach EU-Richtlinie 1370/2007 bedarf.

Im Jahr 2016 werden voraussichtlich 640.000 Euro als Ausgleichsbetrag der Stadt für das Sozialticket anfallen.

Der Eigenanteil am Sozialticket orientiert sich an der Höhe der Mobilitätspauschale der Regelbedarfsstufe 1. Aktuell sieht ein Referentenentwurf einen deutlich höheren Anteil der regelbedarfsrelevanten Ausgaben für die Abteilung 7 (Verkehr) am Regelbedarf vor.

Begründung:

Stand der Verhandlungen mit dem URN GmbH

Im Rahmen der Versammlung der Verbundunternehmen der URN GmbH am 04.10.2016 haben die Unternehmen grundsätzlich einer 10%igen Rabattierung des Ausgleichsbetrages der Aufgabenträger für das Sozialticket im VRN-Verbundgebiet ab 01.10.2016 zugestimmt. Von Seiten der URN GmbH ist noch ergänzend zu prüfen, wie dieser Rabatt nach der EU-Richtlinie 1370/2007 beihilfekonform gewährt werden kann.

Durch eine Gewährung der Rabattierung ab dem 01.10.2016 würde sich der Ausgleichsbetrag für das restliche Jahr 2016 um circa 14.000 Euro reduzieren. Ob sich die Rabattierung tatsächlich schon in 2016 auswirkt, hängt von dem Zeitpunkt des Abschlusses der Prüfung der EU-Konformität ab.

Information zum Mittelverbrauch 2016 durch die Bezuschussung des Sozialtickets

Das Sozialticket wurde im Jahr 2015 mit einem Gesamtbetrag von 639.581,90 Euro bezuschusst. Durch die Mittelübertragung von im Jahr 2015 nicht verbrauchten Geldern stehen dieses Jahr insgesamt 600.000 Euro zur Verfügung.

Im laufenden Jahr 2016 sind bis einschließlich August 465.000 Euro für die Bezuschussung des Sozialtickets ausbezahlt worden. Dies entspricht ungefähr dem Betrag, der zum gleichen Zeitpunkt im Jahr 2015 verbraucht war.

Für eine ganzjährige Bezuschussung 2016 ist – ohne Berücksichtigung der Rabattierung ab 1.10.2016 - ein Gesamtbetrag von circa 640.000 Euro erforderlich. Der über die verfügbaren Mittel hinaus notwendige Betrag von rund 40.000 Euro wird in Verwaltungszuständigkeit überplanmäßig bereitgestellt.

Anpassung des Eigenanteils an die Entwicklung der Mobilitätspauschale

Der Gemeinderat hat bei der Einführung des Sozialtickets im Jahr 2013 beschlossen, dass dieses durch einen Eigenanteil des Nutzers/der Nutzerin und einem städtischen Zuschuss finanziert wird. Es kann zwischen folgenden Zeitkarten des VRN gewählt werden, die verschiedene Preise haben und unterschiedlich bezuschusst werden:

- Jahreskarte Jedermann:	Zuschuss 34,35 €;	Eigenanteil 24,05 €
- Monatskarte Jedermann:	Zuschuss 35,15 €;	Eigenanteil 32,85 €
- Jahreskarte Rhein-Neckar-Ticket:	Zuschuss 41,40 €;	Eigenanteil 40,40 €

Der geringste Eigenanteil von 24,05 Euro/Monat entsprach bei der Einführung dem Anteil am Regelsatz der Regelbedarfsstufe 1, der in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe für den Verkehr vorgesehen war.

Aktuell wird ein Referentenentwurf zur Ermittlung von Regelbedarfen sowie zur Änderung des Zweiten und des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches diskutiert. Dieser sieht unter anderem für das Jahr 2017 eine deutliche Erhöhung der regelbedarfsrelevanten Verbrauchsausgaben für Verkehr vor, die auf einer Neuberechnung des Bedarfs an öffentlichen Verkehrsdienstleistungen beruht. Dieser Teil des Entwurfs ist jedoch strittig.

Nach Verabschiedung des Gesetzes erfolgt eine Beschlussvorlage durch die Verwaltung, die die Eigenanteile am Sozialticket in Bezug auf die beschlossenen regelbedarfsrelevanten Verbrauchsausgaben vorschlagen wird.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Zum derzeitigen Informationsstand sind die Belange des Beirates von Menschen mit Behinderungen nicht betroffen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1		Solide Haushaltsführung Ziel/e:
SOZ 1		Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern Ziel/e:
MO 1		Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson